

Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
– Hauptstelle Hildesheim –  
3Z1–03041/ LBZH Hildesheim  
Sachbearbeiterin: Frau Goldammer  
Telefon: 05121/801 307

Hildesheim, 23.05.2023

## **Stellenausschreibung**

Beim Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte (LBZH) Hildesheim ist mit Wirkung vom 01.08.2023 der nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG bewertete Dienstposten der

### **Abteilungsleitung „Zentrum für Beratung, Inklusion und Teilhabe (BIT)“**

neu zu besetzen.

Bewerben können sich Oberstudienräte (m/w/d), die die Lehrbefähigung für das besondere Lehramt an Förderschulschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören in den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte gemäß § 11 NLVO-Bildung erworben haben und denen noch nicht das Amt einer Studiendirektorin bzw. eines Studiendirektors verliehen wurde.

Eine Ernennung zur Studiendirektorin bzw. zum Studiendirektor erfolgt erst, wenn die beamtenrechtlichen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine bewertungsgerechte Planstelle steht zur Verfügung.

Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim ist eine soziale Einrichtung in der Trägerschaft des Landes mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes (NSchG).

Die Einrichtung nimmt Aufgaben der Bildung, der Hörfrühförderung sowie der Erziehung und der Betreuung von Kindern sowie Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigungen und den daraus resultierenden Kommunikationsbeeinträchtigungen sowie die Beratung der Eltern wahr und ist überregionales Förderzentrum i. S. d. NSchG.

Der Schwerpunkt der Abteilung BIT liegt in der fachpädagogischen Gestaltung einer erfolgreichen Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbeeinträchtigung. Im Mittelpunkt steht dabei ein sich verstärkt nach außen gerichtetes aktives Angebot an Beratung, Diagnostik und Fortbildung für Betroffene, Personensorgeberechtigte und Personen, die in der Bildung und Förderung von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung tätig sind.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollen aufgrund ihrer bzw. seiner bisherigen Tätigkeit in der Lage sein, die Leitung der Abteilung eigenverantwortlich zu übernehmen.

Der Abteilungsleitung „Zentrum für Beratung, Inklusion und Teilhabe“ obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitungsverantwortung auf der Grundlage der mit dem Direktor geschlossenen Zielvereinbarung

- Pädagogische Gesamtverantwortung für die Abteilung
- Leitung aller Koordinierungsbereiche im BIT gemäß GO der LBZ in der jeweils gültigen Fassung
- Fachvorgesetzte / Fachvorgesetzter der Beschäftigten der Abteilung
- Personal- und Dokumentationsmanagement
- Koordination und Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung, innerhalb und außerhalb der Landesbildungszentren,
- Sicherstellung der zielorientierten, zweckmäßigen und aufgabengerechten Erledigung der Dienstgeschäfte der Abteilung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Qualitätssicherung

Es besteht Leitungsverantwortung für die Bereiche:

- Hörfrühförderung
- Sonderkindergarten Hören am LBZH Hildesheim
- Pädagogisch-Audiologisches Beratungszentrum
- Mobiler Dienst Hören / Fachdienst schulische Inklusion
- Begutachtung zum Förderschwerpunkt Hören/Diagnostik
- Planung, Koordination und Durchführung von Beratungs- und Fortbildungsangeboten
- Netzwerkarbeit

Eine spätere Änderung der Aufgaben bleibt im Hinblick auf eine künftige Neuausrichtung der LBZH vorbehalten.

Der Dienstposten verlangt ein hohes Engagement, das auch über normale Arbeitszeiten hinausgehen kann. Dazu gehören die prinzipielle Präsenzpflcht während der gesamten Arbeitszeit sowie partielle Anwesenheit und Übernahme von Vertretungsaufgaben der Direktion auch in den Schulferien bzw. unterrichtsfreien Zeiten. Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist aus diesem Grund nur im geringen Umfang teilzeitgeeignet.

Gesucht wird eine einsatzfreudige, vielseitige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit vielfältigen Erfahrungen im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik. Sie sollte über möglichst langjährige und fundierte Kenntnisse im Zusammenhang mit pädagogischen und organisatorischen Aufgaben in verschiedenen Handlungsfeldern der Hörgeschädigtenpädagogik verfügen.

Mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Pädagogischen Audiologie und/oder der inklusiven Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher (z.B. Hörfrühförderung oder Mobiler Dienst) werden vorausgesetzt.

Da die Aufgaben des oben genannten Dienstpostens mehrheitlich außerschulische Tätigkeiten umfassen, gilt eine 40 Stundenwoche mit regulärem Urlaubsanspruch von 30 Tagen.

Das LBZH Hildesheim strebt den Abbau einer Unterrepräsentanz im Sinne des Nds. Gleichstellungsgesetzes (NGG) an. Bewerbungen von Männern sind nach Maßgabe des NGG besonders erwünscht.

Der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten sieht sich das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen schwerbehinderter Menschen bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichem Gewicht entgegenstehen. Eine Schwerbehinderung / Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen und entsprechend zu dokumentieren.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber können Sie von unserer Internetseite herunterladen unter: ([https://www.lbzh-hi.niedersachsen.de/startseite/wir\\_ueber\\_uns/impressum\\_und\\_datenschutzerklaerung/impressum-und-datenschutzerklaerung-151376.html](https://www.lbzh-hi.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/impressum_und_datenschutzerklaerung/impressum-und-datenschutzerklaerung-151376.html))

Nähere Auskünfte erteilt die Direktorin – Frau Beate Wüst – unter der Rufnummer 05121-801-100 oder per E-Mail ([beate.wuest@lbzh-hi.niedersachsen.de](mailto:beate.wuest@lbzh-hi.niedersachsen.de)).

**Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie daher Zeugnisse und weitere Anlagen nur in Kopie ein.**

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 13.06.2023** an das

**Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Team 3Z1 – Organisation/Personal –  
Domhof 1  
31134 Hildesheim**

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen möglichst zusammengefasst in einem einzigen pdf-Dokument mit einer maximalen Größe von 4 MB an:

[Bewerbungen@LS.niedersachsen.de](mailto:Bewerbungen@LS.niedersachsen.de)